

Kommunale Alternative

Fraktion im Rat der Gemeinde Großenkneten



Gemeinde Großenkneten
Herrn Bürgermeister Schmidtke
Markt 1

26197 Großenkneten

Huntlosen, den 22.10.2019

Ausschluss von Schlachthöfen sowie Schlacht- und Zerlegebetrieben in den Industriegebieten der Gemeinde Großenkneten; Antrag auf Änderung der Bebauungspläne der Gewerbe- und Industriegebiete Nr. 61, 61a, 68, 68b, 75, 109/I und 109/III in der Gemeinde Großenkneten; Antrag zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 7.11.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Thorsten,

die Großenknetener Bevölkerung hat sich im Jahre 2013 in einer Bürgerbefragung mit deutlicher Mehrheit gegen die Ansiedlung eines weiteren Schlachthofes bzw. Schlachtbetriebes in Ahlhorn ausgesprochen, damit aber gleichsam auch die Ablehnung der Errichtung eines weiteren Schlachthofes bzw. -betriebes in der Gemeinde Großenkneten insgesamt zum Ausdruck gebracht.

Trotz dieser ablehnenden Haltung wäre der Bau und Betrieb eines weiteren Schlachthofes bzw. Schlacht- und Zerlegebetriebes in einem der Industriegebiete der Gemeinde aber rechtlich möglich und auch tatsächlich umsetzbar, ohne dass die Gemeinde – trotz Planungshoheit - hiergegen ein Veto einlegen könnte, da die gemeindlichen Industriegebiete – mit einer Ausnahme – Schlachthöfe bzw. Schlacht- und Zerlegebetriebe nicht ausschließen.

Die Möglichkeit der Ansiedlung eines weiteren Schlachthofes bzw. Schlacht- und Zerlegebetriebes bezieht sich nicht nur auf derzeit noch zum Verkauf stehende Industrieflächen der Gemeinde, sondern auch auf solche im Privateigentum, unabhängig davon, ob sie noch frei bzw. bereits bebaut sind. Das heißt, nicht nur freie Industrieflächen, sondern auch solche, die derzeit durch Betriebe anderer Branchen genutzt werden, könnten entsprechend umgenutzt werden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 einen Aufstellungsbeschluss mit der Zielsetzung gefasst, im Geltungsbereich der Bebauungspläne der Industriegebiete in der Gemeinde Großenkneten durch textliche Festsetzungen **'Einrichtungen und Anlagen zum Halten und/oder zur Aufzucht von Tieren (...)'** zukünftig auszuschließen.

Die Fraktion Kommunale Alternative verfolgt nicht nur die Zielsetzung, neue Stallbauten räumlich/örtlich zu steuern, sondern auch deutlich einzuschränken und zu begrenzen und steht daher den vorgeschlagenen Änderungen der Industriegebiete ablehnend gegenüber, da mit diesen Änderungen gerade nicht die Zielsetzung der Beschränkung von Stallneubauten verfolgt wird.

Die beabsichtigten Verfahren zur Änderung der betreffenden Bebauungspläne machen es aus Sicht der Fraktion jetzt aber möglich, in den betreffenden Industriegebieten durch textliche Festsetzungen zukünftig industrielle Schlachthöfe bzw. Schlacht- und Zerlegebetriebe auszuschließen, um dadurch – dem Bürgerwillen folgend – rechtlich wirksam und verbindlich weitere derartige Betriebe in der Gemeinde Großenkneten zu unterbinden. Mit diesem Ausschluss soll verhindert werden, dass die Sozialstruktur insbesondere Ahlhorns sich weiterhin zunehmend nachteilig verändert und dass es zu einem weiteren Anreiz kommt, in der Gemeinde und der Region weitere Stallbauten – mit den damit einhergehenden Nachteilen für Mensch, Umwelt und Tier(wohl) -. zu errichten. Wir möchten hier darauf hinweisen, dass es zurückliegend nach dem Bürgervotum zumindest in zwei weiteren Fällen zu konkreten Planungen gekommen ist, in Ahlhorn einen weiteren Schlachthof zu errichten. Und in keinem der Fälle hätte die Gemeinde eine rechtliche Handhabe gehabt, dies zu verhindern.

Die Fraktion Kommunale Alternative ist der Auffassung, dass wir als Gemeinde in der Pflicht sind, die Ansiedlung weiterer industrieller Schlachthöfe bzw. Schlacht- und Zerlegebetriebe zu verhindern, um damit weitere Nachteile für die Gemeinde, die Region und nicht zuletzt für Ahlhorn auszuschließen. **Mittelständische Betriebe sollen von dieser Regelung ausgenommen bleiben, da der Ausschluss nur für große Anlagen zum Tragen kommt, die Tierbestände mit einem Gesamtlebendgewicht von mehr als 10 Tonnen (Das wären z.B. rund 90 Schweine oder 6.500 Masthühner) pro Tag schlachten und zerlegen.**

Die Fraktion Kommunale Alternative beantragt daher:

Die Bebauungspläne der Gewerbe- und Industriegebiete Nr. 61, 61a, 68, 68b, 75, 109/I und 109/III in der Gemeinde Großenkneten werden dahingehend geändert, dass in diesen Plangebieten durch textliche Festsetzungen zukünftig der Bau und Betrieb von Schlachthöfen und Schlacht- und Zerlegebetrieben mit einer Kapazität von mehr als 10 Tonnen Lebendgewicht pro Tag ausgeschlossen wird.

Hiervon ausgenommen wird im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Nr. 68 bzw. 68 b die Fläche des Schlachthofes der Fa. Heidemark als Bestandsunternehmen, wobei durch Festsetzungen auszuschließen ist, dass hier ein weiterer Schlachthof bzw. Schlacht- und Zerlegebetrieb entstehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Carsten Grallert
Fraktionsvorsitzender